Ehrenordnung der Gemeinde Bad Sassendorf vom 01.09.2005

Der Rat der Gemeinde Bad Sassendorf hat aufgrund des § 43 Abs. 3 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) unter Einbeziehung der Regelungen des Korruptionsbekämpfungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen am 31.08.2005 nachstehende Ehrenordnung beschlossen:

§ 1 Auskunftspflichten

- (1) Rats- und Ausschussmitglieder (Mandatsträger) haben schriftliche Auskunft über folgende persönliche und wirtschaftliche Verhältnisse zu geben:
 - 1. Name, Vorname
 - 2. Anschrift, Familienstand, ggf. Name des Ehegatten und der Kinder
 - 3. Gegenwärtig ausgeübte Berufe, insbesondere
 - a) bei unselbständiger Tätigkeit: Angabe des Arbeitgebers mit Branche bzw. Dienstherr, Angabe der dienstlichen Stellung bzw. Funktion
 - b) bei selbständigen Gewerbetreibenden: Art des Gewerbes und Angabe der Firma
 - c) bei freien Berufen und sonstigen selbständigen Berufen: Angabe des Berufs und Berufszweiges sowie der Firma

Bei mehreren gleichzeitig ausgeübten Berufen ist der Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit kenntlich zu machen.

- 4. Beraterverträge, insbesondere über die entgeltliche Beratung, Vertretung fremder Interessen oder der Erstattung von Gutachten, soweit diese Tätigkeiten außerhalb des von ihnen angezeigten Berufs erfolgen.
- 5. Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes.
- 6. Mitgliedschaft in Organen von rechtlich verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen.
- 7. Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.
- 8. Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien.
- 9. Grundvermögen innerhalb des Gemeindegebietes sowie die Beteiligung an Unternehmen mit Sitz oder einer Tätigkeit in der Gemeinde.
- (2) Die Auskunftspflicht umfasst nicht die Mitteilung von Tatsachen über Dritte, für die/der Auskunftsverpflichtete gesetzliche Zeugnisverweigerungsrechte oder Verschwiegenheitspflichten geltend machen kann.

- (3) Die Mandatsträger haben die vorstehenden Auskünfte unmittelbar nach der Mandatsübernahme dem Bürgermeister zu geben. Änderungen zu den gemachten Angaben sind unverzüglich dem Bürgermeister mitzuteilen.
- (4) Von den Auskunftspflichten unberührt bleiben gegenüber Prüfeinrichtungen im Einzelfall zu gebende Auskünfte sowie die Pflicht gemäß § 31 GO NRW, eine Befangenheit im Einzelfall anzuzeigen.

§ 2 Herstellung von Transparenz

- (1) Die Angaben nach § 1 Abs. 1 Ziffer 1 und 3 bis 8 stehen nach Anhörung der Mandatsträger jährlich während der Servicezeiten der Gemeindeverwaltung im Rathaus zur Einsichtnahme zur Verfügung. Im Internet auf der Homepage der Gemeinde Bad Sassendorf und im Bekanntmachungskasten des Rathauses wird auf die Möglichkeit der Einsichtnahme hingewiesen.
- (2) Die nach § 1 Abs. 1 Ziffer 2 und 9 erteilten Auskünfte dürfen nur im Rahmen der Geschäftsführung des Rates und der Ausschüsse verwendet werden; sie sind im übrigen vertraulich zu behandeln. Die Anschrift kann hingegen veröffentlicht werden.
- (3) Der Bürgermeister erstattet dem Rat schriftlich Bericht über die Einhaltung der Auskunftspflichten.
- (4) Nach Ablauf der Wahlperiode sind die Daten der ausgeschiedenen Mandatsträger unverzüglich zu löschen.

§ 3 Veröffentlichung

Name, Anschrift, der ausgeübte Beruf sowie andere vergütete und ehrenamtliche Tätigkeiten können veröffentlicht werden, soweit nicht bereits eine Veröffentlichungspflicht nach § 2 Abs. 1 oder § 17 Korruptionsbekämpfungsgesetz besteht.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Ehrenordnung tritt am 01. September 2005 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Ehrenordnung der Gemeinde Bad Sassendorf vom 15.12.1999 außer Kraft.

Anlage zur Ehrenordnung gemäß § 1 der Ehrenordnung für die Mitglieder des Gemeinderates und der Ausschüsse der Gemeinde Bad Sassendorf vom 01.09.2005

Name, Vorname	Anschrift
	59505 Bad Sassendorf
VERTR	AULICH
Herrn Bürgermeister	
- persönlich -	
Auskunft über wirtschaftlich	e und persönliche Verhältnisse
Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen und gesetzes beschlossenen Ehrenordnung gebe ic	08.2005 aufgrund des § 43 Abs. 3 Satz 2 der den Regelungen des Korruptionsbekämpfungs- h nachstehend Auskunft über meine wirtschaft- diese für die Ausübung des von mir angenom-
1. <u>Familienstand</u>	
ledig verheirat	tet
geschieden	
2 ich bin berufstätig	nicht herufstätig

3.	Meine berufliche Tätigkeit ist:		
3.1	Unselbständig		
Arb	eitgeber/Dienstherr (Name/Anschrift)	Branche	
	Art der Beschäftigung / Eigene	Funktion / Dienstliche Stellung	
3.2	Selbständige(r) Gewerbebetreibende	(r)	
Art des Gewerbes		Bezeichnung und Anschrift der Firma	
3.3	Freiberuflich Sonstige	selbständige berufl. Tätigkeit	
Berufszweig / Art der Tätigkeit / Ggf. Anschrift			
3.4	3.4 Bei mehreren Berufen:		
Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit (Berufszweig/Anschrift)			

4. Ich habe Grundvermögen innerhalb des Gemeindegebietes Bad Sassendorf			
JA	NEIN		
4.1 Falls ja:			
Art des Grundstücks (lt. Einheitswertbescheid)		Grundstücks Flurstück/Parzelle)	Art der Rechtsbeziehung (Eigentum/Erbbaurecht Nießbrauchrecht)
5. Ich bin mit an Unternehmen mit Sitz oder einem Tätigkeitsschwerpunkt in der Gemeinde Bad Sassendorf beteiligt.			
JA NEIN			
5.1 Falls ja:			
Name/Anschrift/Bran Unternehmens		Art de	r Beteiligung

6.	Ich bin Mitglied bei juristischen Personen oder Vereinigungen mit Sitz oder einem Tätigkeitsschwerpunkt in der Gemeinde Bad Sassendorf		
	JA	NEIN	
6.1	Falls ja:		
Name	e/Anschrift/Rechtsform	Ehrenamtlich	Vergütet
6.1.2 eines sonstigen Organs / Beirates eines privat-rechtlichen Unternehmens			
Name	e/Anschrift/Rechtsform	Ehrenamtlich	Vergütet

6.1.3 eines / einer		
ein einer anderen Rechtsform betriebenen Unternehmens		
(<u>Hinweis:</u> Die Anzeige entfällt Gemeinderates zurückgeht)	, wenn die Tätigkeit auf eine Be	estellung durch Beschluss des
Name/Anschrift/Rechtsform	Ehrenamtlich	Vergütet
7. Ich übe eine/mehrere vergütete Tätigkeiten außerhalb meines Berufes aus		
JA 7.1 Falls ja:	NEIN	
Art der Tätigkeit:		
Vertretung fremder Interesse	Ein	tattung von Gutachten für wohner der Gemeinde Bad
		sendorf
Name	Vorname	Anschrift

8.	Ich übe eine/mehrere vergütete und/oder ehrenamtliche Funktionen aus			
	JA	NEIN		
8.1	Falls ja:			
in:	Berufsverbänden	Wirtschaftsvereinigungen		
	Sonstigen Interessenverbänden oder ähnlichen Organisationen			
Genaue Bezeichnung/Anschrift Ehrenamtlich Vergütet				
"Ein	tretende Änderungen werde i	ch umgehend anzeigen.		
Mit ist bekannt, dass meine Offenbarungspflicht über evtl. Ausschließungsgründe gem. § 43 Abs. 2 i. V. m. § 31 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) unabhängig von dieser Mitteilung besteht und dass ich verpflichtet bin, Ausschließungsgründe jeweils vor Eintritt in die Verhandlung über eine Angelegenheit in Sitzungen des Gemeinderates und der Ausschüsse jeweils den/der Vorsitzenden unaufgefordert anzuzeigen."				
Bad Sassendorf,				
(Unterschrift)				

- 8 - 10.2/08.05 ORECHT_1002.doc